

**Postulat Frey Monique und Mit. über eine nachhaltige Beschaffungspolitik im Kanton Luzern (P 734). Eröffnet am: 14.09.2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Finanzdepartement****Antrag Regierungsrat:** Teilweise Erheblicherklärung**Begründung:**

Nachhaltig beschaffen heisst, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Verträglichkeit bei der Beschaffung zu berücksichtigen. Das geltende Beschaffungsrecht (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen [IVöB], Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen [öBG]) enthält bereits zahlreiche Vorgaben, die eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeit ermöglichen und erfordern. So werden Aufträge nur an Anbieterinnen vergeben, die gewährleisten, dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einhalten, und dass sie für jene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Leistungen in der Schweiz erbringen, die Gleichbehandlung von Frau und Mann einhalten (Art. 11 IVöB, § 4 öBG). Der Zuschlag ist grundsätzlich an die Anbieterin mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu erteilen (§ 5 Abs. 1 öBG). Das wirtschaftlich günstigste Angebot ergibt sich aus dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis, wobei insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt oder besonders gewichtet werden können: Qualität, Preis, Termin, Garantie- und Unterhaltsleistungen, Kundendienst, Infrastruktur, Lehrlingsausbildung, Erfahrung, Bonität, Betriebskosten, Folgekosten, technischer Wert, Zweckmässigkeit, Dauerhaftigkeit, Ökologie und Umweltverträglichkeit, Ästhetik, Kreativität (Art. 13 Unterabs. f IVöB, § 5 Abs. 2 öBG). Die Auswahl und die Gewichtung der Zuschlagskriterien haben dabei für jede Beschaffung gesondert zu erfolgen. Besondere Anstrengungen der Anbieterinnen zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen können bei der Beurteilung der Angebote angemessen berücksichtigt werden (§ 5 Abs. 4 öBG).

Die Vergabeverfahren werden im Kanton Luzern nicht von einer zentralen Stelle, sondern aufgrund der Verschiedenartigkeit der zu beschaffenden Güter und Leistung von den sachlich zuständigen Departementen und Dienststellen durchgeführt (hauptsächlich Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Dienststelle Immobilien sowie Dienststelle Informatik). Diese berücksichtigen bereits regelmässig Nachhaltigkeitskriterien. Dabei greifen sie auch auf Hilfsmittel wie beispielsweise die Vorgaben und Empfehlungen des Vereins eco-bau oder bestehende Labelinfos zurück.

Wir anerkennen die Wichtigkeit einer nachhaltigen Beschaffungspolitik. Das Gebot der wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Mittel erfordert jedoch auch, dass Beschaffungsverfahren mit einem verhältnismässigen Aufwand und innerhalb einer vernünftigen Zeit durchgeführt werden können, so dass die damit zusammenhängen Leistungen rechtzeitig für die Bevölkerung zur Verfügung stehen. Ein Beschaffungsleitbild sollte deshalb in erster Linie die bereits bestehenden Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens erläutern und nicht weitere Vorgaben schaffen, die einen zusätzlichen zeitlichen und finanziellen Aufwand nach sich ziehen. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte und Interessen ist ein eigentliches separates Beschaffungsleitbild nicht nötig und würde bloss die heutigen Grundlagen zusammenfassen. Es wäre im Übrigen wohl auch sehr schnell nicht mehr aktuell, weil gerade in diesem Bereich die Entwicklung schnell voranschreitet. Wir werden aber in jedem Fall diese heutigen guten Grundlagen laufend mit den Entwicklungen und neuen Erkenntnissen

anpassen. Das Anliegen des Postulats wird somit im Grundsatz aufgenommen. Das Postulat ist im Sinne dieser Ausführungen teilweise erheblich zu erklären.